Krakauer Zeitung.

Nr. 3. Dinstag den 5. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December v. J. dem Kanzleidiener bei der königl. ungarischen Hofkanzlei, Lukas Krajnák, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und belobten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December v. J. dem Statthalterei-Vice-Präsidenten bei der oberösterreichischen Statthalterei, Anton Ritter v. Schwabenau, anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. December v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem disponiblen Vice-Präsidenten des in Preßburg bestandenen Oberlandesgerichtes Johann Halzl Ritter v. Flamir, dem disponiblen Präses des in Miskolcz bestandenen Comitatsgerichtes Paul Máry, dem disponiblen Urbarialgerichts-Präses ebendort Franz v. Nagy und dem Urbarialgerichts-Präses zu Debreczin Franz v. Bay, dann dem disponiblen Rathe des in Oedenburg bestandenen Oberlandesgerichtes Ladislaus Simon und dem disponiblen Beisitzer des in Großwardein bestandenen Urbarialobergerichtes Alexander v. Gabányi bei ihrer Versetzung in den bleibenden, ferner den disponiblen Räthen des in Oedenburg bestandenen Oberlandesgerichtes Johann Ertl und Eduard Reisch bei ihrer Versetzung in den zeitlichen Ruhestand, in Anerkennung ihrer längeren ersprießlichen Dienstleistung, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Das Präsidium der k. k. Obersten Rechnungscontrolsbehörde hat den Revidenten erster Klasse Joseph Rossiwall und den Revidenten zweiter Klasse Anton Drasenovich v. Posertve zu Rechnungsräthen bei der Direction für administrative Statistik ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Jänner.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 2. hat über den Antrag, daß der Prinz von Augustenburg Holstein verlassen soll, Sachsen für, Hannover gegen denselben gestimmt. Der Antrag ging nicht dahin, den Prinzen gewaltsam zu entfernen, sondern ihm den Wunsch der Bundesversammlung auszudrücken.

Aus Frankfurt, 3. Jan. wird der „C. Oe. Z.“ gemeldet: Die Majorität am Bunde wurde gestern von dem Grunde bestimmt, daß dem Herzoge von Augustenburg als Privatmann das Heimatland in den Herzogthümern zustehe, daher er nicht aufgefordert werden könne, das Land zu verlassen. Ueber den Antrag wegen der Occupation Schleswigs ist viel Meinungsdivergenz. Darmstadt beantragt Occupation Schleswigs zur Wahrung der Rechte Deutschlands; Sachsen will eine Reserve für die Succession in Schleswig. — Das Gerücht von einer ausgesprochenen Neigung der dänischen Regierung, Holstein an den Prinzen von Augustenburg zu überlassen, ist gänzlich unbegründet.

Hr. v. d. Pfordten hat, wie man vernimmt, seinen Bericht über die Erbfolgefrage in den Herzogthümern vollendet. Seine Anträge lauten: 1. Der Londoner Vertrag hat seine gesetzliche Giltigkeit für den deutschen Bund, weil ohne seine Zustimmung geschlossen; 2. der Herzog Friedrich ist rechtmäßiger Herzog von Holstein und ist als solcher vom Bunde anzuerkennen; 3. für den Fall, daß die Bundesversammlung sich über diese Frage nicht einigen sollte, wären nach der holsteinischen Verfassung die Stände zu befragen, welcher der Agnaten des letzten Herzogs Friedrich VII. nachfolgen solle.

Nach einem Berliner Tel. des „Fdbl.“ wird der Bundesversammlung eine motivirte Erklärung vorgelegt werden, welche deren Recht über die Erbfolge in Holstein einseitig zu entscheiden bestreitet.

Die Angabe, daß dem preußischen Gesandten am Bundestage Instructionon ertheilt worden, welche jedem übereilten Vorgehen in der schleswig-holsteinischen Frage entgegentreten sollen, wird von bestunterrichteter Seite bestätigt. Es wird jedoch hinzugefügt, daß die umfassendsten Maßnahmen projectirt und zum Theil ausgeführt sind, um Preußen für alle Eventualitäten vollkommen gerüstet in die Action treten zu lassen. Dieser Anlegenheit, schreibt die „Berl. M.-Z.“, galten die vielfachen Ministerberathungen der letzten Woche. Es sind genau die Puncte festgestellt, welche eine erweiterte Position der Regierung erheischen und neue Geldmittel erforderlich machen. Man gibt sich der Zuversicht hin, daß den erwarteten Eventualitäten gegenüber von keiner Seite an Versagung dieser Mittel gedacht werden wird. Vielleicht wird noch die Arbeit der Anleihe-Commission des Abgeordnetenhauses durch den Eintritt dieser Wendung eine andere Richtung erhalten.

Ueber die Beschlüsse der deutschen Mittelstaaten bezüglich ihres Verhaltens in der Entwicklung der schleswig-holsteinschen Angelegenheiten erhält die „Politik“ Mittheilungen aus Dresden, welche, wenn sie sich bestätigen sollten, sehr bedeutsamer Natur wären. Darnach unterliegt es jetzt nicht mehr dem geringsten Zweifel, daß die Mittelstaaten fest entschlossen sind, den Herzog Friedrich, den sie bereits anerkannt haben, mit einer ungewöhnlichen Entschiedenheit zu unterstützen. Außer den Regierungen, deren Anerkennung für den Herzog bereits bekannt ist, haben sich Baiern, Württemberg und Sachsen zu einer völlig übereinstimmenden Haltung in allen künftigen Phasen dieser Frage gegenseitig verbunden. In derselben Sitzung, in welcher die Anerkennung des Herzogs Friedrich ausgesprochen werden wird, werden die bezeichneten drei Mächte den Antrag einbringen, zur Erringung der Rechte des Herzogs Friedrich weitere 75,000 Mann demselben zur Verfügung zu stellen, und dieselben werden sich bereit erklären, die betreffenden Truppen allein beizustellen. Der Correspondent vernimmt ferner, daß die drei königlichen Regierungen sich auch darin in vollkommener Uebereinstimmung befinden, daß sie jeder Conferenz, welche die rechtmäßige Erbfolge des Herzogs erst einer Ventilation unterziehen wollte, ihren Beitritt versagen und demgemäß am Bunde ganz entschieden dagegen stimmen werden, die Angelegenheit vor ein europäisches Medium, welcher Art es auch sei, zu bringen. Ungeachtet der Ungewißheit, welche über die persönliche Haltung einiger deutschen Souveräne noch herrscht, sollen die erwähnten Regierungen des Vorherrschens ihrer Auffassung am Bunde sicher sein.

Die Frankfurter Depesche, daß Baiern und andere Mittelstaaten ein Lager bei Forchheim errichten werden und Preußen vergebens die Unterdrückung des Centralausschusses fordere, wird von der „Nordd. Allg. Ztg.“ mit folgender Bemerkung begleitet: „Was das letztere betrifft, so sollte es uns wundern, wenn die preußische Regierung diesem „Ausschuß“ gegenüber eine Unterdrückung für nöthig hielte. Wozu ein todtgeborenes Kind noch tödten? — Was sodann das angebliche Lager Baierns und anderer Mittelstaaten betrifft, so bemerken wir, daß die Witterung nicht sehr günstig dazu ist.“

Der „Const. Oesterr. Ztg.“ wird aus London, 2. d., telegraphirt: „Oesterreichs Regierung machte dem hiesigen Cabinet Mittheilung von dem Antrage beim Bunde wegen Occupation Schleswigs; die Antwort darauf ist noch nicht erfolgt, jedoch wird das Einrücken der Bundestruppen in Schleswig nicht als Kriegsfall betrachtet werden, wenn damit blos der Zweck verbunden ist, Dänemark zur Rücknahme der November-Verfassung zu zwingen. Eine Occupation jedoch wegen des erhobenen Successionsstreites würde das britische Cabinet zur sogleichen materiellen Unterstützung Dänemarks veranlassen. England und Rußland betonen dabei wiederholt die Validität des Londoner Vertrages, der definitiv geschlossen sei, und die Integrität Dänemarks als eine Nothwendigkeit, nicht aber als ein Corrolarium zu deutschen Beschlüssen, festgestellt habe. Rußland hat dies neuerdings am Bunde und den verschiedenen Cabineten Europa's erklären lassen.

Herr Drouyn de Lhuys hat so eben ein Circular an alle diplomatischen Vertreter Frankreichs bezüglich der schleswig-holstein'schen Angelegenheit erlassen, worin er sagt, daß eine völlig neutrale Haltung den verschiedenen Anschauungsweisen gegenüber der Ansicht der französischen Regierung für jetzt vollkommen entsprechen würde. Darum wird auch in beide Heerlager, ins dänische, sowohl wie ins deutsche, eine Anzahl von Officieren des französischen Generalstabes geschickt, um vom rein militärischen Standpuncte die kriegerischen Operationen beider Armeen unparteiisch verfolgen zu können. Daß England sich nicht so unbeeinflußt von Antipathieen zeigt, erhellt daraus, daß der Prinz von Wales einen seiner ihm persönlich am nächsten stehenden Adjutanten für ähnliche Zwecke ins dänische Heerlager entsandt hat. Dieser Officier reiste über Paris und wurde von Lord Cowley dem Kaiser vorgestellt.

Herzog Friedrich weilt noch in Kiel, wo sich ihm seit dem 31. v. Mts. auch sein jüngerer Bruder Prinz Christian und Geheimrath Sammer beigesellt haben.

Aus Bern wird gemeldet, daß am 28. dort ein Schreiben des Herzogs Friedrich vom 20. eingegangen ist, durch welches er dem schweizerischen Bundesrath seinen Regierungsantritt notificirt. Aehnliche Zuschriften sind an die anderen europäischen Regierungen abgegangen; sie sind je nach der eigenthümlichen Stellung der Souveräne an welche sie gerichtet sind, verschieden abgefaßt. Es ist daher ein Irrthum, wenn das Schreiben des Herzogs an den Kaiser Napoleon als eine isolirte Thatsache aufgefaßt wird. Die Notification an die am Londoner Protocoll betheiligten Höfe erforderte auch sonst einige weitere Ausführungen.

Ueber die Unterredung, welche der Prinz von Reuß, Abgesandter des Herzogs Friedrich von Augustenburg, zu Compiègne mit dem Kaiser Napoleon hatte, meldet man aus Paris: „Der Abgesandte des Herzogs von Augustenburg Prinz von Reuß wurde von dem Kaiser nur einmal empfangen. Ich bin in der Lage, Ihnen über die Einzelheiten der Unterredung folgende Details mitzutheilen. Der Kaiser sprach gegen seine Gewohnheit viel. Er erwähnte der Sympathien, welche er für Dänemark hege, und erinnerte an die alten Allianzen zwischen Dänemark und Frankreich. Nachdrücklich betonte er sein Interesse für den König Christian, welcher in dem Augenblicke, wo er den Thron besteige, sich als die Zielscheibe ungerechter Angriffe erblicke. König Christian habe seinerzeit die Empfindung überwunden, einen seiner Söhne zu opfern, indem er ihn nach Griechenland sandte. König Christian sei in diesem Augenblicke schlecht belohnt für die Opfer, welche er dadurch der Ruhe Europa's gebracht habe. Als der Prinz von Reuß diesen dänischen Herzenserguß hörte, welchen der Kaiser mit einer gewissen Lebendigkeit und beinahe mit Bewegung hervorbrachte, begann er sich zu fragen, ob seine Mission nicht vollständig scheitern werde? Aber ein wenig später schickte der Kaiser sich an, von den Rechten des Herzogs von Augustenburg zu sprechen, und dessen Tact und Mäßigung zu loben. Er billigte es, daß der Herzog den revolutionären Anforderungen zu widerstehen gewußt und sich nicht sogleich nach Holstein begeben habe. Kein Fürst Deutschlands hätte eine politisch orthodoxere Rede halten können. Nachdem der Kaiser eine höchst liebenswürdige Haltung angenommen hatte, sagte er zum Schlusse: „Sie fassen ohne Zweifel bewundernswerth auf und ich bitte Sie, dem Herzoge zu wiederholen, daß, wenn ich nicht unmittelbar alle meine Sympathien für denselben zum Ausdrucke bringe, so geschieht dies blos, weil ich durch die Acte und den Charakter meiner Politik gebunden bin. Ich habe übrigens überall die leidenden Nationalitäten vertheidigt, und es ist mir nicht möglich, das im Norden zu bekämpfen, was ich im Süden vertheidigt habe.“ Der Kaiser schloß die Conversation, indem er auf den Congreß zu sprechen kam, und die Hoffnung ausdrückte, daß sich derselbe bald verwirklichen werde.“

Ueber das Cabinet Monrad, in welchem drei Mitglieder des Ministeriums Hall sitzen, oder in das zu treten sie wenigstens aufgefordert worden waren, sagt die „Weser-Ztg.“: „Monrad soll die Bildung eines neuen Cabinets übernommen haben. Da der Letztere schon 1859 Mitglied des Hall'schen Cabinets geworden, dann bei der Restauration desselben in den ersten Monaten von 1860 eine sehr hervorragende Rolle gespielt und seitdem an allen Acten desselben Theil genommen hat, so ist diesem Wechsel keine andere Bedeutung beizumessen, als daß man eben zum Schein dem Auslande gegenüber eine Art von Nachgiebigkeit beweisen möchte, während man in Wirklichkeit in der alten Richtung weiter fortzuschreiten denkt.“

Es bestätigt sich vollkommen, daß der diesseitige und der österreichische Gesandte in Kopenhagen die Weisung erhalten haben, abzureisen, sobald die November-Verfassung in Kraft bleibt. Nach den neuesten Nachrichten würde die Abreise schon erfolgt sein, wenn nicht Unterhandlungen im Gange wären, welche die Aufhebung in nahe Aussicht stellen.

Die englischen, der Regierung nahestehenden Blätter verrathen ganz offen, um was es sich für die Engländer bei ihrem Geschrei gegen Deutschland handelt. Die „Morning Post“, das Organ Palmerstons, schreibt: „Die Verwirklichung des deutschen Projectes (Lostrennung der Herzogthümer) hätte unfraglich die Wirkung, das europäische Gleichgewicht zu stören, da Dänemark dadurch zu verhältnißmäßiger Unbedeutendheit herabgedrückt würde und Deutschland Gelegenheit erhielte, eine Flotte im Kieler Hafen zu halten.“

Se. k. H. der Großherzog Ferdinand IV. von Toscana hat in Lindau unterm 17. Dec. vorigen Jahres einen Protest gegen allen und jeden Verkauf von Staats- und Kirchengütern aller Art sowie im Voraus gegen den möglichen Verkauf von Gegenständen, welche den Museen und Bibliotheken des Großherzogthums Toscana angehören, erlassen.

Die „Europe“ läßt sich aus London, 31. Dec., von einer neuen Ministerkrise telegraphiren. Der Austritt Lord Russells soll eine Nothwendigkeit geworden sein, es wäre sogar möglich, daß eine Auflösung des ganzen Cabinets stattfindet.

Die Madrider Epoca meldet, daß die Minister am 25. v. eine lange Sitzung gehalten haben, um sich über die Antwort auf die französische Einladung zum engeren Congreß zu berathen. Man ward schließlich über die Form dieser Antwort einig, und die Epoca glaubt zu wissen, daß sie in Bezug auf den guten Willen Spaniens, diesen Congreß zu beschicken zusagend ist, aber dennoch den Wunsch ausdrücken soll, es möchten neue Anstrengungen gemacht werden, auf daß alle Großmächte auf dem Congresse vertreten seien. Gleichzeitig enthält die Antwort einen Vorbehalt spanischerseits in Betreff verschiedener schwebender europäischer Fragen, namentlich der Frage der weltlichen Gewalt des Papstes, „Wäre unsere Haltung“, fügt das französisch gesinnte Blatt hinzu, „in internationalen Fragen seit längerer Zeit eine andere gewesen, hätten wir nicht einerseits auf unseren Einfluß in Italien, andererseits auf jede Intervention in Mexico verzichtet, so wäre vielleicht Spanien der beste Vermittler gewesen, um die Schwierigkeiten zwischen England und Frankreich zu beseitigen und um in dem europäischen Rathe mit Autorität die Stimme zu erheben.“

Im Haag ist eine Ministerkrise eingetreten, die sich etwas verspätet an die polnische Frage anschließt. Die Kammer, mit der Politik des Ministers M. de Sombreff nicht einverstanden, verwarf das Budget des auswärtigen Amtes, was als Mißtrauensvotum aufzufassen ist.

Nachrichten aus Rom melden, der Papst habe bei der letzten Allocution erklärt, daß er in diesem Jahre ernste Ereignisse erwarte. „Bleiben wir ruhig, fügte er hinzu, die Kirche wird doch triumphiren.“

Die italienischen Blätter enthalten ein Telegramm, welches aus Ungarn meldet, in allen Städten des Königreichs und Siebenbürgens hätten die Placate Kossuths eine große Sensation gemacht und eine ungeheure Aufregung hervorgerufen! Unsere Leser werden diese Meldung, deren Zuverlässigkeit sie zu beurtheilen vermögen, mit um so lebhafterem Erstaunen aufnehmen, wenn sie erfahren, daß auch das besagte Telegramm, gleich früheren ähnlichen Kalibers, von einer mit der Regiernng notorisch in Verbindung stehenden telegraphischen Agentur in Turin den Blättern geliefert worden ist. Auf diesem kläglichen Wege soll wohl der revolutionären Propaganda frischer Muth eingeflößt werden.

Wie die „Patrie“ meldet, dauert in Corfu die Aufregung, welche durch die im Londoner Protocoll enthaltene Bestimmung hinsichtlich der Schleifung der dortigen Festungswerke veranlaßt worden ist, ungeschwächt fort.

Am 29. Decbr. ging in Suez die Vereinigung des Nil durch den Süßwassercanal mit dem Rothen Meer festlich vor sich.

Aus Veracruz in New-Orleans angekommene Schiffe sollen das Gerücht, die Mexicaner hätten Puebla zurückerobert, bestätigt haben. Die französische Besatzung sei schwach gewesen und habe sich daher, ohne Widerstand zu bieten, vor den Mexicanern zurückgezogen, welche darauf den Platz mit 5000 Mann besetzt hätten. Mittheilungen aus Tampico ohne Datum schildern die dortige französische Garnison als umzingelt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Jänner. Se. Maj. der Kaiser wird morgen Audienzen ertheilen und den darmstädtischen Gesandten, Frh. von Gagern empfangen.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin

wohnten heute Vormittags dem Gottesdienste in der Hofburgkirche bei.

Herr Staatsminister v. Schmerling wird morgen aus Venedig zurückerwartet.

Der Präsident des Herrenhauses, Fürst Carl Auersperg ist heute Morgens von Prag hier angekommen, um der morgen stattfindenden Sitzung des Herrenhauses zu präsidiren.

Der „Moravan" hat mit Ende December aufgehört zu erscheinen. Der bisherige Redacteur F. Rozehnal gibt nun bekanntlich die „Morava" heraus.

Auch der Fürstbischof von Seckau, Graf Attems hat in einem Erlaß den Clerus angewiesen, der versuchten Ausbreitung und Lesung von Renan's „Leben Jesu" in „pastoralkluger" Weise entgegenzuwirken.

Deutschland.

Der Antrag, welchen das Großherzogthum Hessen in der Bundestagssitzung vom 28. v. M. gestellt hat, lautet:

Hohe Bundesversammlung wolle zum Schutze aller Rechte, deren Wahrung dem deutschen Bunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch in Bezug auf das Herzogthum Schleswig obliegt, insbesondere zur Verhinderung der Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark und zur Sicherung aller verfassungsmäßigen Beziehungen Holsteins zu Schleswig, die nöthigen Maßregeln schleunigst ergreifen, namentlich die einstweilige Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen bis zur Erledigung der jetzt schwebenden Fragen anordnen.

In der Bundestagssitzung vom 2. sollte auch von den vereinigten Ausschüssen über den österreichisch-preußischen, sowie über den hessischen Antrag zur Besetzung und Inpfandnahme Schleswigs berichtet werden.

Die in Kiel am Neujahrstag erlassene Proclamation des Herzogs Friedrich von Augustenburg lautet vollständig:

Schleswig-Holsteiner!

Als ich Euch verkündete, daß ich, kraft der alten Erbfolge-Ordnung unseres Landes und des oldenburgischen Hauses, die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein angetreten habe, war das Land von fremden Truppen besetzt. Vor den deutschen Bundestruppen zurückweichend, die Ihr mit Jubel als Befreier begrüßt, haben dieselben zunächst das Herzogthum Holstein geräumt.

Eurem Rufe habe ich mich nicht entziehen wollen. Ich erfülle eine unabweisliche Pflicht, wenn ich nicht länger zögere, die Sorgen dieser ernsten Zeit mit Euch zu tragen.

Verwicklungen, welche vor meinem Regierungsantritt entstanden, haben den deutschen Bund veranlaßt, zur Wahrung der Landesrechte gegen die bis dahin in Holstein factisch bestehende Gewalt factisch einzuschreiten: Commissare des Bundes haben die Verwaltung des Landes übernommen.

Die Bundes-Execution, von Anfang an nicht gegen meine Regierung gerichtet, ist jetzt gegenstandslos geworden. Ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ich die Rechte des Landes in ihrem ganzen Umfang anerkenne und zur Geltung bringen will. Ich halte mich überzeugt, daß auch der deutsche Bund die Gründe, welche ihn zur Anordnung commissarischer Verwaltung bewogen, für beseitigt erkennen wird.

Ich habe die begründete Zuversicht, daß der gegenwärtige Zwischenzustand nur von kurzer Dauer sein wird und hege die Erwartung, daß meine getreuen Unterthanen die vom Bunde angeordnete vorläufige Verwaltung achten und Conflicte vermeiden werden.

Schleswig-Holsteiner! Ich brauche Euch nicht zu sagen, wie ich Euch die Liebe und Treue, welche Ihr mir entgegenbringt, danke. Ihr steht mit einer Einmüthigkeit und Entschlossenheit zu mir, welche der Welt beweisen werden, daß mein Souverainetätsrecht in Eurer freien Ueberzeugung, Eurer Vaterlandsliebe und Eurem unbeugsamen Willen eine sichere Stütze findet.

Danket mit mir dem allmächtigen Gott, der uns bis hierher geführt hat. Er wird uns auch weiter führen.

Kiel, den 31. December 1863.

Friedrich,
Herzog von Schleswig-Holstein.

Bei der am 30. v. Mts. beim Einzug in Kiel erfolgten Proclamirung sprach der Herzog:

Mein Herz ist überwältigt von den Eindrücken, welche ich hier empfangen habe; die Beweise Eurer Anhänglichkeit erheben mich. Ich bin aufs Höchste erfreut durch den Empfang, den ich nach jahrelanger Trennung vom geliebten Vaterlande zu Euch zurückgekehrt, hier gefunden habe, ich bin glücklich über die Treue, die Liebe und Anhänglichkeit, die Ihr mir entgegengetragen habt. Ich segne diesen Tag als den glücklichsten meines Lebens.

Uns stehen noch schwere Kämpfe bevor, ehe unsere gerechte Sache ganz gesiegt hat. Aber sie wird siegen, das Recht Eures Fürsten wird durch die Einstimmigkeit des Volkes getragen. Die klare Gerechtigkeit unserer Sache erobert ihr selbst widerstrebende Herzen.

Die deutschen Truppen, welche Euch vom Joch des Feindes, das noch gestern auf Euch lastete, befreit haben, sind Eure Landsleute und Freunde, sie sind zu Eurem Schutze erschienen. Daß seit dem Einrücken derselben in deutscher Weise gehandelt ist, habt Ihr erfahren. Die Treue, welche Ihr mir gelobt habt, ist mir eine Bürgschaft für Eure Einigkeit mit mir. Seid versichert, daß mein sehnlichster Wunsch ist, Euch alle glücklich zu machen. Wenn Fürst und Volk einig zusammenstehen, wird des Volkes Glück begründet.

Wir werden frei und glücklich werden. Alle meine Wünsche fasse ich in dem einen Worte zusammen: Hoch das freie Schleswig-Holstein!

Aus Rendsburg, 1. Jänner, wird geschrieben: Es verlautet, daß das den Dänen gestellte Ultimatum wegen Räumung der sechs Dörfer morgen abgelaufen sein soll und die Sachsen morgen dahin abgehen werden. Die Dänen scheinen jedoch noch nicht geneigt zu sein, das streitige Terrain gutwillig zu räumen; es heißt, sie haben u. A. in Büdelsdorf geschanzt. Bis heute Abend hat sich übrigens im Kronwerk nichts geändert; jenseit der Schleusenbrücke haben die Dänen den Dannebrog aufgepflanzt; diesseits wehen mehrere dreifarbige Fahnen. Die dänischen Wachfeuer leuchten in die Stadt hinein. — Nach einer andern Version soll ein Truppentheil morgen nach einigen Dörfern südlich von der Stadt verlegt werden und dies dürfte vielleicht wahrscheinlicher sein. Der Winter hat scharf eingesetzt; die Eider ist an beiden Seiten der Stadt zugefroren.

Dithmarschen ist nun auch von Bundestruppen besetzt. Am 31. December gegen Mittag rückten Hannoveraner in Meldorf ein.

Ueber die Ergänzung der bisherigen Regierung in Plön scheint noch nichts definitives festzustehen.

Aus Frankfurt a. M., 1. Jänner wird berichtet: Wie herkömmlich, bewegte sich in verwichener Nacht zu lauter Begrüßung des neuen Jahres, eine große Menschenmenge auf der Zeile und den in diese einmündenden Hauptstraßen unserer Stadt. In der neuen Mainzerstraße, welche in ziemlicher Entfernung von dem gewöhnlichen Schauplatze der Neujahrs-Demonstrationen gelegen ist, kam es zu einem tumultuarischen Auftritte. Ein großer Volkshaufe zog unter wildem Lärmen und unter Rufen: „Bismarcker! Bismarcker!" vor dem Hotel vorüber, in welchem der preußische Bundestagsgesandte, v. Sydoff seine Wohnung hat. Mehrere Fensterscheiben eines Nebengebäudes dieses Hotels sollen bei diesem Anlasse durch Steinwürfe getroffen worden sein. Von da bewegte sich der Haufe vor das Hotel des badischen Bundestagsgesandten wo stürmische Hochrufe ertönten. Die ganze Nacht über vernahm man in den verschiedenen Vierteln der Stadt das Schleswig-Holstein-Lied, welches von größeren umherziehenden Gruppen angestimmt wurde.

Aus Baden, 30. December, meldet der „Mannh. Anzeiger.": In Kurzem erwartet man eine Regierungs-Verordnung über die Art und Weise, in welcher Freiwillige für das Heer des Herzogs von Schleswig-Holstein in unserem Lande sich bereithalten und in Waffen üben können.

Die „NFZ." vom 3. d. schreibt: „Man telegraphirt uns von Berlin, daß heute Mittag 12 Uhr unter Vorsitz des Königs und Theilnahme des Kronprinzen ein Conseil stattfand, welches die Mobilmachung der Garde nnd des IV. Armee-Corps beschlossen hat. Wird diese Mobilmachung, wie wahrscheinlich, auf denselben Fuß der Kriegsbereitschaft, auf den das von Prinzen Friedrich Karl befehligte combinirte Armeecorps gesetzt ist, vollzogen, so werden durch die neue Maßregel ca. 70.000 Mann kriegsfertig.

Die Berliner „Montags-Ztg." schreibt: Wie verlautet, hätte sich der Kronprinz wiederholt bei Sr. Majestät dem Könige für die Succession des Erbprinzen von Augustenburg in den schleswig-holstein'schen Herzogthümern ausgesprochen. Der Kronprinz soll mit dem Herzog Friedrich in lebhafter Correspondenz stehen. Man weiß auch, daß der Kronprinz und die Kronprinzessin nach dieser Richtung hin, allein ziemlich erfolglos in England thätig waren. Der Prinz v. Wales, der im Interesse seines Schwiegervaters des Dänenkönigs wirkt, soll einen bedeutenden Einfluß haben, welchem sich die Königin nicht entziehen kann. — In höchsten Kreisen, und nicht allein in denen der hiesigen Residenz, hat das Schreiben des Herzogs von Augustenburg an den Kaiser Napoleon einen höchst peinlichen Eindruck gemacht. Man bezeichnet es als „viel devoter wie die berüchtigten Schreiben der Rheinbundsfürsten an den I. Napoleon." In der Süddeutschen officiösen Presse macht sich der Mißmuth über dieses Schreiben ebenfalls geltend.

Gegen den Antrag Weimars, die Nachdrucksprivilegien für die Werke Goethe's, Schiller's u. s. w. zu verlängern, sowie gegen den Entwurf eines Gesetzes über den Patentschutz hat Preußen in der Bundestagssitzung vom 29. v. M. eine entschiedene Erklärung abgegeben.

Der neue österreichische Gesandte am bairischen Hofe, Graf Bloome, ist am 30. Dec. in München eingetroffen.

Den drei Kindern aus der Ehe des Herzogs Alexander von Württemberg mit der Gräfin Claudine von Hohenstein nämlich dem Grafen Franz von Hohenstein für sich und seine ehelichen Nachkommen, und den Gräfinen Claudine und Amalie von Hohenstein ist vom König der Name und die Würde eines Fürsten, beziehungsweise einer Fürstin v. Teck, mit dem Prädicate „Durchlaucht" verliehen worden. (Der Herzog Alexander, Schwager des Königs, lebt bekanntlich als k. k. General der Cavallerie in Wien. Sein Sohn dient in der kaiserlichen Armee; die Gemahlin des Herzogs ist schon 1841 gestorben).

Vor einigen Tagen lief ein englisches Kanonenboot „Surly" in Cuxhaven an, welches Schiff zu einer kleinen nach der Nordsee beorderten Flotille gehört, bestehend aus zwei anderen Kanonenböten, „Lively" und „Ruby", und dem Räderdampfschiff „Medusa." Diese Flotille soll Befehl haben, während des nächsten Monats zwischen der Dogger-Bank, Helgoland und der deutschen Küste zu kreuzen, angeblich, um 22 Fischerböte aus Hull und Yarmouth, die seit dem letzten großen Sturme ausgeblieben sind, aufzusuchen und denselben Beistand zu leisten.

Frankreich.

Paris, 1. Jänner. Es ist sicher sehr bezeichnend, wenn das Organ des Herrn Drouyn de Lhuys „La France" sich heute schon mit Bestimmtheit gegen den englischen Vorschlag einer Conferenz lediglich zur Lösung der schleswig-holstein'schen Frage erklärt. Einer solchen bloß für einen einzigen und ausschließlichen Zweck zusammentretenden Conferenz müsse Frankreich fernbleiben und nur dort wo die allgemeine Situation Europa's ins Auge gefaßt würde, wenn es auch in einem engeren Congreß oder in Ministerconferenzen geschehe, könne und werde Frankreich Theil nehmen. Wo es sich aber bloß um eine locale beschränkte Frage handle, bei der weder seine Ehre noch sein Interesse mit auf dem Spiele stehe, da gebiete ihm jede Rücksicht, sich zu enthalten. Im Widerspruch zu dieser Auffassung erfährt die „Independance belge," daß Frankreich geneigt sei, bei einer Conferenz, wie England sie vorschlägt mitzuberathen.

Den ergiebigsten Gesprächsstoff in den Salons der Diplomatie bildet eine Conversation zwischen Lord Cowley und dem Ritter Nigra, welche jüngst der Zufall am Hoflager in Compiegne zusammenführte. Lord Cowley, dessen sarkastische Ader allerdings sehr stark ist, begann damit, fein, aber verständlich den Vertreter Italiens zu hänseln wegen der unbedingten und enthusiastischen Annahme des Congresses seitens seiner Regierung. „Habt ihr denn wirklich nicht einzusehen vermocht," so sprach ungefähr der englische Diplomat, daß ihr gerade am wenigsten von dem Congresse hättet Nutzen ziehen können? Es wäre über euch beschlossen worden, aber nichts für euch." — Ritter de Nigra ist ebensosehr Hitzkopf wie Lord Cowley ruhig und kühl. Er geräth leicht in Aufwallung, und so erwiderte er gereizt: „Wenn richtig wäre, was der Herr College sage, es sei aber nicht richtig, so habe Italien ja ganz Recht, sich bis an die Zähne zu rüsten. Man solle doch nicht an die italienische Nation vergessen; in deren Hand ruhe die Entscheidung; wenn sie Geduld verliere, werde sie mit unwiderstehlicher Kraft sich erheben, und wehe dann dem, der sie daran verhindern wolle!" — „Aber glauben Sie denn wirklich," fuhr der Neffe Wellingtons mit unerschütterlicher Ruhe und mit dem fatalen ironischen Zug um die Mundwinkel fort, „daß Ihre Regierung es hätte wagen können, gegen den Beschluß Europa's sich aufzulehnen? Was Sie mir da sagen, das klingt alles recht schön. Indeß beschränke ich mich darauf zu erwidern, daß, wenn der Congreß beschlösse, es solle der Frieden von Zürich dem Buchstaben und dem Inhalte nach ausgeführt werden, ganz bestimmt die italienische Volkskraft die Ausführung dieses Beschlusses nicht zu hindern vermöchte." Jetzt wurde der kleine Nigra ernstlich böse. Er schrie förmlich auf und polterte die Worte hervor: „Wenn es sich zwischen uns nicht um ein durch den Zufall herbeigeführtes Privatgespräch handelte, so würde ich mich veranlaßt sehen müssen, Ihre Aeußerungen an meinen Minister zu berichten. Aber was Sie da sagen, sind ja doch höchstens nur Ihre Privatansichten." — Nun nahm aber auch Lord Cowley einen ernstern Ton an, indem er erwiderte: „Sie kommen nur meinen Absichten entgegen, wenn Sie über dasjenige was ich Ihnen sagte, nicht nur an Ihren Minister, sondern auch an Ihren Souverän berichten. Auch sprach ich nicht meine persönliche Meinung, sondern die Ueberzeugung meines Cabinets aus, welches sogar dieser Ueberzeugung in einer einstimmig gutgeheißenen Note Ausdruck verleihen wird." Der Ritter de Nigra war äußerst betroffen. Lord Cowley aber empfahl sich und scheint dafür gesorgt haben, daß diese übrigens sehr laut geführte Conversation kein Geheimniß blieb.

Der „Moniteur" vom 1. druckt auch einen sehr langen Artikel ab, in welchem die „Staffette von Mexico" die eben eingetroffene Nachricht, daß Erzherzog Maximilian die ihm dargebrachte Kaiserkrone angenommen habe, gebührend feiert und die Proclamation des politischen Präfecten von Mexico mittheilt: „Jauchzt ihm zu, wie ihr es müßt, Maximilian dem Großen! Gebt eure Freude kund! Der Wunsch aller guten Mexicaner ist in Erfüllung gegangen; wir haben endlich einen Thron, den einer der erlauchtesten Fürsten der Welt besteigen wird. Es lebe unser Kaiser! Es lebe das mexicanische Kaiserreich! Es lebe der Kaiser der Franzosen, der so werkthätig und uneigennützig an unserer wahrhaften, socialen und politischen Wiedergeburt mitgearbeitet hat!"

Großbritannien.

Das vor kurzem aufgetauchte Project, den „Great-Eastern" auf dem Wege der Verlosung in die Hände einer neuen Gesellschaft zu bringen, wird aller Wahrscheinlichkeit nach zur Ausführung kommen. Es sind bereits Prospecte ausgegeben werden.

Zur Geschichte der Maria Stuart. In Edinburg ist ein für die Sittengeschichte der Maria Stuart und ihres Hofs merkwürdiges Buch erschienen unter dem altfranzösisch-englischen Titel: „Inventaires de la Royne Descosse Douairiere de France. Catalogues of the Jewels, Dresses, Furniture, Books and Paintings of Mary Queen of Scots. 1556—1569. 4to.

Also eine Sammlung alter Urkunden über Garderobe und Hauseinrichtung der unglücklichen Königin im Holyrood-Palast.

Die verstorbene Marquise v. Dalhousie machte mit einer Abschrift dieser Inventarien dem schottischen „Bannatyne Club" ein Geschenk, und der Edinburger Archivar Herr Joseph Robertson (ein Namensvertreter des Historikers, der sich um die Königin Maria besonders verdient gemacht) hat dieselben jetzt mit Vorrede und Anmerkungen in einem sehr hübschen Band herausgegeben, dessen Exemplare aber leider nicht in den Buchhandel kommen, sondern eben nur für die Mitglieder des genannten Clubs bestimmt sind.

Die Literaturblätter geben Auszüge daraus, welche denn allerdings wenig geeignet sind, die ideale Auffassung jener berühmten Persönlichkeit zu unterstützen, wie sie sich etwa bei unserm Schiller findet.

Eine große Rolle unter den Toilette-Bedürfnissen der Königin spielten ihre Perrücken, deren sie eine beträchtliche Anzahl von verschiedenen Farben besaß, wiewohl nicht so viele, wie ihre Feindin, die Königin Elisabeth, welche achtzig Perrücken ihr eigen nannte.

Die königlichen Reifröcke waren zum Theil neun englische Ellen weit — also würdige Vorläufer der heutigen Crinoline.

Mariens Haare ergrauten schon in ihrem 35sten Lebensjahr, da schnitt sie dieselben kurz und steckte sie unter die Perrücke. So kam's, daß, als nach ihrer Hinrichtung in Fotheringhay der Nachrichter ihr Haupt emporhalten wollte, ihm die Perrücke in der Hand blieb, und das Haupt mit den gestutzten grauen Haaren zu Boden fiel.

Sie war damals 46 Jahre alt, ganz gealtert, und wohl vermögend durch ihr Mißgeschick die Sympathie politischer Freunde, aber keineswegs die Liebesleidenschaft eines Mortimer zu entzünden.

Ihre Hofhaltung in Holyrood war, den Inventarien nach zu schließen, französisch luxuriös, während ganz Schottland in tiefer Armuth und halber Barbarei stak, so zwar daß selbst die höheren Classen fast nur in Thierfellen gekleidet gingen.

Merkwürdig war die Bibliothek der bekanntlich classisch gebildeten Dame; sie enthielt mehr griechische als lateinische Autoren, daneben französische, italienische und spanische, aber zwei oder drei englische Bücher. Mariens Lieblingslecture waren Geschichtswerke und — theologische Controversschriften.

Italien.

Die Turiner „Gazz. militare", Organ des piemontesischen Kriegsministeriums, schreibt: Nach uns zugehenden Mittheilungen soll das Landesvertheidigungscomité sich gegenwärtig mit der Prüfung der Pläne einer Reihe provisorischer Werke beschäftigen, die an verschiedenen Puncten der Minciolinie angelegt würden. Im Falle eines Krieges mit Oesterreich will man einen Einfall auf diese Seite verhindern, wenn unsere Armee über den unteren Po in Venetien einfallen sollte. Das Geheimniß, in welches die Berathungen des Comité gehüllt sind, verhindert uns genauere und ausführlichere Auskunft über diese Sache zu erhalten.

In Turin wird ein sehr gutes Witzwort des französischen Gesandten Herrn v. Sartiges erzählt. Derselbe hatte sich hier bekanntlich sehr unbeliebt zu machen gewußt. Der König bemerkte ihm beim Abschiede nicht ohne einen Anflug von Ironie: „Sie nehmen unsere Sympathien mit." Trocken antwortete Herr von Sartiges: „Sire, ich bin davon vollkommen überzeugt, denn ich lasse keine zurück."

Rußland.

Wie die „Kronika" schreibt, wurde am 25. M. der Insurgentengeneral Kruk bei Kock an dem Flusse Wieprz von einer russischen Uebermacht angegriffen. Es gelang ihm durch ein geschicktes Manöver die polnischen Corps vor Umzingelung und Vernichtung zu retten. Den Kamplatz behielten zwar die Russen, sagt „Kronika", doch wurden die polnischen Abtheilungen gerettet. 30 Insurgenten wurden getödtet, eben so viele verwundet; die Russen sollen an Todten und Verwundeten über 100 Mann (?) verloren haben.

Sigmund Chmieliński, dem „Dz. powsz." zufolge am 23. v. in Radom erschossen, war nach der „Chwila" früher Officier im russischen Militär.

Der „NPZ." schreibt man aus Warschau, 31. v. M.: Die vorgestern erschienene Verordnung, welche auf kaiserlichen Befehl für die Zeit der Dauer des Kriegszustandes (1831 dauerte er bekanntlich gegen 4 Jahre) eine oberste Landes-Polizei-Verwaltung unter einem General-Polizeimeister schafft, ist eine in alle Verwaltungszweige tief eingreifende wichtige Einrichtung. Diese oberste Behörde ressortirt, wie alle anderen Regierungs-Commissionen (hie gleichbedeutend mit den Ministerien), vom Statthalter, und ihr Chef ist Mitglied des Administrationsrathes. Ihm sind alle Militärbezirks-Chefs, sowohl der Gubernien, als der speciellen Kreise untergeordnet. Er hat das Recht, alle Verwaltungsbeamten, welche sich nicht der Regierung treu erweisen, bis zu den Gouvernements-Civil-Gouverneuren abzusetzen oder zu suspendiren, sowie für die Sicherheit des Lebens und Vermögens aller Einwohner, namentlich der von den Aufständischen verfolgten polnischen und deutschen Landbewohner, für die Sicherheit der Eisenbahnen und aller Communication zu sorgen. Kurz, seine Befugnisse sind so groß, wie die keines anderen Ministers, da er zugleich über Militär- und Civil-Behörden gebietet. Wer zu diesem Posten ausersehen ist, ist noch nicht veröffentlicht. Man erwartet aber, daß der General Trepow ihn erhalten werde, da er sich als kluger, praktischer, Strenge mit Milde vereinigender Polizeimann bewährt hat; auch General Korff und andere werden genannt.

Eine Correspondenz aus Kiew bestreitet jede in Klein-Rußland aus Anlaß der Bauernemancipation oder wegen des polnischen Aufstandes vorgefallene nennenswerthe Bewegnng und Ruhestörung; sie behauptet vielmehr, daß sowohl die Bauern als auch die gebildeteren Classen in Klein-Rußland sich ebenso wie die Bewohner Groß- und Weiß-Rußlands für echte Russen halten, die mit den Groß-Russen eines Stammes und eine Familie bilden, umschlungen überdies durch das Band der orthodoxen Kirche.

Griechenland.

Aus Athen wird über Syra gemeldet, der französische Gesandte habe zu Ehren des Königs einen Ball gegeben, zu dem drei vormalige Minister des Königs Otto geladen waren, weßhalb der Präsident der Nationalversammlung dem Balle nicht beiwohnte. Wegen der letzten Excesse wurden neue Verhaftungen, im Ganzen 20, vorgenommen. Die Reorganisation der Armee hat begonnen und wurde beschlossen, die durch die Revolution verdrängten Officiere wieder aufzunehmen. General Hahn wnrde zum General-Inspector der Armee ernannt. General Sonnier ist gestorben. Graf Sponneck reist nicht ab; er ernannte Herrn Philemon zu seinem Privatsecretär. Das Ministerium setzte in der Nationalversammlung die Nichtantastung der Marineinvalidencasse mit 140 gegen 60 Stimmen durch.

Aus Corfu, 29. December, wird berichtet: Gestern wurden die Kanonen des Hauptforts Vido weggeführt. Die englischen Truppen schiffen sich nächstens theils nach Malta, theils nach Indien ein. Der englische Genieoberst Wynne, der nach London berufen war, um sich darüber auszusprechen, welche Befestigungen geschleift, welche erhalten werden sollen, wird nächstens zurückerwartet.

Proceß Landau.

Am 31. v. wurde bei dem Kreisgerichte in Neutitschein die Schlußverhandlung gegen Johann und Emilie Meinhard wegen des Verbrechens des Raubmordes an dem Uhrenhändler Isaak Landau aus Krakau und beziehungsweise der Theilnehmung am Raube durchgeführt. Gemäß der Anklage ist der diesem Verbrechen zu Grunde liegende Sachverhalt folgender: Am 3. März 1863 ist der Uhren- und Pratiosenhandler Aaron Isaak Landau von Krakau mittelst Eisenbahn nach Biala abgereist, um theils Waaren zu verkaufen, theils bei seinen Kundschaften ausständige Gelder einzutreiben. Nach Aussage seiner Gattin hatte derselbe in Uhren, Uhrbestandtheilen, Uhrketten und Uhrschlüsseln einen Werth von 9645 fl. mitgenommen. Da Landau in der von ihm bestimmten Frist nach Krakau nicht zurückkehrte, wurden von dessen Gattin Nachforschungen gepflogen, deren Resultat dahin ausfiel, daß Landau am 7. März 1863 in Mistek mit Meinhard gesehen wurde, auf der Straße gegen Wittowitz die Reise fortsetzte, ohne daß Meinhard über dessen Verschwinden Auskunft geben konnte.

Erst am 24. April, somit bereits im Zuge der gerichtlich über die beim Untersuchungsgerichte Mistek gemachte Anzeige, daß Meinhard der Ermordung des Landau für verdachtig gehalten werde, eingeleiteten Erhebung, wurde die Leiche des J. Landau in einer Lache vorgefunden, welche die aus der Ostrawica zur Zeit des Hochwassers ausgetretenen Fluthen auf deren gegen Groß-Hrabova zu gelegenen niederen, mit Gestrüpp bewachsenen Ufern und zwar an der linken Seite eines von G.-Hrabova gegen Rattiman durch die Ostrawica führenden Seitenweges gebildet hatten. An der einen Kopfseite der Leiche und zwar in der Nahe des Auges, war das Merkmal von einem anscheinend an diese Stelle geführten Schlag wahrnehmbar.

Johann Meinhard, auf den der Verdacht des verübten Raubmordes fiel, stellte im Zuge der Untersuchung anfänglich jede Kenntniß von dem Raubmord in Abrede, gestand jedoch später, daß er am 6. März mit A. J. Landau von Teschen nach Mistek auf einer von dem Teschner Lohnkutscher Franz Drost aufgenommenen einspännigen Fahrgelegenheit gefahren sei, daß hinter dem Wirthshaus „zum grünen Baum" bei Teschen ein ganz fremder, dem A. J. Landau bekannter Mann über Zureden des Letzteren sich auf den Wagen setzte, vor Friedeck abstieg und erst wieder in Mistek im Wirthshaus „zum goldenen Löwen" mit ihm zusammentraf, bei welcher Gelegenheit er ihm den Vorschlag machte, er möchte dafür Sorge tragen, daß die Reisetasche mit den Werthsachen auf eine solche Art in den Wagen zu liegen käme, daß dieselben auf eine leichte Art von rückwärts herausgezogen werden könnten, und er habe auch in Folge dessen dem fremden Mann mitgetheilt, daß Landau den nach Ostrau führenden Weg einschlagen werde.

Er, Meinhard, sei hinter Paskau in der Nähe des Ortes Groß-Hrabowa abgestiegen und habe, da der Wagen stehen blieb, hinter sich einen Schlag gehört, und sich umkehrend, wahrgenommen, daß Landau auf seinem Sitz, den Kopf auf die linke Schulter gelehnt, bewußtlos hingesunken sei, und bei dieser Gelegenheit auch den bis dahin auf der ganzen Wegstrecke von Mistek nicht bemerkten unbekannten Mann beim Wagen kauernd angetroffen. Da er bemerkte, daß Landau keine Spuren des Lebens von sich gebe, habe er dem fremden Mann Vorwürfe gemacht, welcher ihn jedoch aufforderte, zu trachten, daß die Leiche fortgeschafft und irgendwo verborgen werde. Hiebei legte der Fremde die Leiche in den Wagenkorb, daß sie mit den Füßen in den Hintertheil und mit dem Kopf an die vorn befindliche Wagentruhe zu liegen kam, in welcher Lage er sie nebstbei mit dem Heu bedeckte. Auf das Geheiß des Unbekannten sei Meinhard sohin auf dem aus dem Dorf gegen den vorbeifließenden Fluß zu führenden Weg bis in das am Ufer des Flusses befindliche Gebüsch gefahren, wohin sich der Unbekannte gleichfalls begeben hatte. Da jedoch daselbst Leute mit Schotterführen beschäftigt waren, seien sie genöthigt gewesen, im Gestrüpp beiläufig über eine Stunde zu warten; erst nach Entfernung der Leute habe der Unbekannte ihm eröffnet, daß er einen geeigneten Ort zum Verbergen der Leiche aufgefunden habe. Der entseelte Körper wurde dahin geführt, von dem Fremden in eine knapp an dem durch das Gebüsch führenden Weg befindliche Wasserlache geworfen und mit Schotter bedeckt. Aehnlich lauteten die Angaben Meinhards über die Art und Weise, wie der unbekannte Mann den Raub in Meinhards Verwahrung übergeben hatte.

Johann Meinhard erkannte die sämmtlichen vom Bialaer Bezirksamt eingesendeten, in der Wohnung des Meinhard theils im Keller, theils in der Holzlage vorgefundenen Uhren, und zwar 220 Stück silberne, 19 Stück goldene Männeruhren, 39 Stück Damenuhren, dann verschiedene Pretiosen und zwar goldene Manchetten- und Chemisetten-Knöpfe, goldene Uhrketten und Uhrschlüssel, goldene Siegelringe, Brochen und Ohrgehänge, goldene Petschaften, Bleistifthalter und Kreuze, ferner allerhand Uhrenbestandtheile als diejenigen an, welche der fremde unbekannte Mann dem Landau abgenommen, und welche er nach Anweisung dieses Unbekannten theils im Keller, theils in der Holzlage vergraben hatte.

Johann Meinhard benahm sich im Verhör gefaßt, jedoch in seinen Aussagen unsicher, und wiederholte ununterbrochen, daß er unschuldig sei, und daß der fremde Bösewicht ihn in das Unglück gebracht habe.

In der Wohnung der Emilie Meinhard wurden aus Anlaß der daselbst gepflogenen Hausdurchsuchung eine Stickscheere in ihrem Toilettekasten, eine Serviette im Kommodekasten unter der anderen Wäsche und eine silberne Uhrkette, welche sie ihrem Sohn Emil nach dem Raub geschenkt zu haben einbekennt, im Glaskasten vorgefunden, und es hat Frau Landau diese Gegenstände als die von ihrem Ehegatten bei seiner Abreise mitgenommenen anerkannt.

Emilie Meinhard gibt über die Erwerbung dieser Gegenstände an, daß sie die Uhrkette aus mehreren im Besitz ihres Gatten gewesenen Ketten ausgesucht und ihrem Sohn zum Geburtstag am 27. April zum Geschenk gegeben habe, daß sie als Stickerin immer mehrere Stickscheeren besessen habe, ihr demnach nicht auffallen konnte, daß diese fragliche Scheere nicht eine von ihr gekaufte sei, und die Serviette sie für eine von einer Kundschaft zurückgelassene gehalten habe. Sie habe bei der Hausdurchsuchung und später im Arrest sich das Leben wegen der ihr hierdurch zugefügten Schande und aus Verzweiflung nehmen wollen, indem ihr am Leben nichts mehr gelegen sei, da sie schon seit ihrer Kindheit sich unglücklich fühle.

Das Urtheil lautete folgendermaßen: „Johann Meinhard ist des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes und des Verbrechens des Betruges schuldig und wird hiefür zum lebenslänglichen schweren Kerker verurtheilt. Emilie Meinhard wird von dem Verbrechen der Theilnahme am Raub losgesprochen, dagegen des Verbrechens des Betruges für schuldig erklärt und zum Kerker in der Dauer von 7 Tagen, verschärft mit einmaligem Fasten, verurtheilt."

Die Verhandlung erfreute sich einer derartigen Theilnahme von Seiten des Publicums, daß sogar Militär requirirt werden mußte, um dem starken Andrang der Zuhörer zu begegnen, indem am zweiten Tag der Verhandlung aus Anlaß des großen Gedränges sogar 2 Menschen ohnmächtig weggetragen werden mußten.

Zur Tagesgeschichte.

** [Sonderbare Orthographie.] Die „Morawska Orlice" theilt mit, daß sich in Lundenburg ein neuer „Gesankferajn" gebildet habe.

** Das k. k. Landesgericht in Wien hat über den k. k. Hofschauspieler Herrn Franz Kierschner und dessen Gattin, Frau Friederike Kierschner, wegen Verschwendung die Curatel verhängt.

** Durch unvorsichtiges Cigarrenrauchen im Wagen gerieth vor Kurzem der von Königs-Wusterhausen nach Berlin fahrende Personenwagen in Brand. Das Feuer griff so rasch um sich, daß die Passagiere sich nur mit der größten Mühe und mit schwer verbrannten Kleidern aus dem Innern retten konnten. Die innere Bekleidung des Wagens ist ganz ausgebrannt.

** Die „N. P. Z." bringt folgenden Quatrain auf ihren gefeierten Staatsmann:

„Bis-mark."
Es kündet Euch der Name,
Weß Geistes Kind er sei —
Fehlt's Anderm an dem Marke,
Er hat das Mark für zwei.

** In den Nächten vom 22. und 27. December hat an der Ostsee-Küste ein orkanartiger Sturm gehaust. Bei Colberg wurden bedeutende Stücke vom Lande und den Dünen abgerissen. Den Holzhändlern hat der Sturm durch das hohe Wasser die im Niederlande lagernden Hölzer nach allen Richtungen zerstreut. Auch bei Rügenwaldermünde wurden die Dünen von der See durchbrochen.

** [Ein vergiftetes Stadtviertel.] Im Monat-Viertel der französischen Stadt Saint Etienne, in deren Nähe sich große Kohlenminen befinden, strömen aus verschiedenen Rissen, welche der Erdboden bekommen, giftige Dünste aus. Am 13. d. M. sind zwei Menschen im Schlafe daran erstickt. Ein Hund, der in dieselbe Schlafkammer zur Probe auf eine Nacht eingesperrt ward, bekam Erbrechen und zeigte alle Symptome der Vergiftung. Das ganze Häuserviertel Gris de Lin mußte in Folge dessen von den Bewohnern geräumt werden.

** Der Heilkunde steht eine große Entdeckung bevor, nämlich glückliche Beseitigung der Taubheit. Man will nämlich bei einigen Arbeitern an der Kehler Brücke die Bemerkung gemacht haben, daß deren Schwerhörigkeit durch den Aufenthalt in comprimirter Luft geheilt sei, und man darf daher mit Spannung den weiter daraufhin begonnenen Untersuchungen — entgegensehen.

** Aus Paris wird geschrieben, das Klima sei letzter Tage so mild, daß die Kaffeehausgäste der Boulevards im Freien auf dem Trottoir sitzen. Aus Innsbruck kann dasselbe gemeldet werden. Auch dort sah man dieser Tage viele Leute im Freien auf dem Trottoir sitzen. Nur war der Anlaß nicht das milde Wetter, sondern das Glatteis.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. Jänner.

* Der große Treffer von 250.000 fl. öſtr. Währ., welcher bei der am 2. d. stattgefundenen Ziehung der Creditlose auf Serie 2546 Nr. 31 fiel, ist, wie man der „Chwila" berichtet, dem Dr. jur. Hrn. Adam Morawski in Tarnow zugefallen.

* Die angekündigten öffentlichen physikalischen Vorträge des Professors Dr. Kuczyński werden erst Freitag 8. d. beginnen.

* Wie verlautet, wird Fr. Braunecker-Schäfer nächster Tage hier bei ihrer Rückreise von Lemberg nach Wien ein zweites Gastspiel eröffnen.

* Der Löwe ist großmüthig — auch einer von den Fibelsprüchen, die in praxi sich anders gestalten, wie gute Absichten, die eben als Intentionen gut bleiben und doch den Weg zur Hölle pflastern. Katze bleibt Katze, hat sie auch eine noch sammetweiche Tatze und steckt sie auch in einer Löwenhaut. Man sehe nur den Leu in der Menagerie Kreutzberg's an, wie er mit der ihm zugeworfenen Ente umgeht; selbstgefällig hält er die leichte Beute im Rachen, als ob er sich weide an der Angst des armen Geschöpfes, welches fortwährend und lange noch zuckend Lebenszeichen gibt; wie den Tiger mit der Taube daneben, scheint ihn die Qual des Thieres zu freuen. Für zarte Seelen ist der Anblick einer solchen Fütterung nicht; interessant ist sie immerhin und für alle, welche die Bestien ohne Maske in ihrer ganzen Rohheit bei rohem Beefsteak und lebendem Raub ertappen wollen fügen wir die Notiz bei, daß auch heute sich das Schauspiel wiederholen und Morgen Nachm. 4 Uhr die Schlange nach vielen Monaten das erstemal mit lebenden Thieren gefüttert werden soll. Hungrig mag das Reptil wohl sein. (Wie wir hören, wird Herr Kreutzberg der großen, seinen Thieren schädlichen Kälte wegen, nächstens von hier aufbrechen.)

* In den erwähnten Schlußverhandlungen des hiesigen k. k. Strafgerichts vom 31. v. wurden folgende Urtheile gefällt: Die Angeklagten, 10 an der Zahl, wurden sämmtlich des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 66 St.-G. durch Theilnahme am Aufstand schuldig erkannt und verurtheilt: Joh. Zalewski, ausgedienter Soldat, zu 2 Monaten, Joh. Sochański, Kellner, zu 6 Wochen; Carl Hensler, Schuhmacher; Joh. Porębski, Taglöhner; Alex. Bittmar, Bäcker; Steph. Masur, Schmied; Franz Jasiński, Buchbinder; Joh. Waligórski, Praktikant in einer Eisenfabrik; Joh. Szczurek, Knecht aus Teneczynek; Carl Galczyk, Schuhmacher, sämmtlich zu 1 Monat Gefängniß. Die Staatsanwaltschaft legte gegen einige Urtheile der „Chwila" zufolge sofort die Berufung ein, gegen andere behielt sie sich das Recht der Berufung vor.

* Der frühere Regierungs-Baumeister des früheren Krakauer Freistaates Hr. Ignaz Herzog beabsichtigt, um den Forschern und Technikern den Unterschied zwischen den Epochen und der Geschichte der Architektonik in Polen zu veranschaulichen, heftweise „Architektonische Muster vom Königsschloß" (wzory architektoniczne z zamku królewskiego) herauszugeben, und zwar so, daß neben der früheren sich die nähere Epoche im Vorbild darstellt. Dieselben können als Muster zu neuen dem jetzigen Geschmack angepaßten Bauten dienen. In der Kathedrale auf dem Wawel unterscheidet er 3 Epochen, denen der polnischen Geschichte entsprechend in Kathedrale und Königsschloß. Im letzteren ist die der Piasten verschwunden, die Jagiellonische und die der Wahlkönige hat sich erhalten; ähnliche lassen sich in vielen Privathäusern Krakau's aus früherer Zeit wahrnehmen. Das erste Heft wird 4 Muster enthalten. Die Zeichnungen haben den Maßstab 16facher Verkleinerung des gewöhnlichen Meter, bei schwierigeren ⅓ oder ¼ der natürlichen Größe. Ausgeführt werden sie in der Lithographie des „Czas", das erste Heft erscheint in den ersten Tagen des Februar, die folgenden periodenweise. Ein Heft (4 Muster) kostet im Pränumerationspreis 3 fl. öſtr. Währ. — Ladenpreis 4 fl. — Pränumerationen werden in der Administration der „Chwila" und in der „Katholischen Buchhandlung" angenommen.

* Die „Kronika", die bisher die Gefangennahme Chmielińskı's beharrlich geleugnet und unsere erste, übrigens gerüchtweise gebrachte Nachricht darüber, die jedoch ihre volle Bestätigung gefunden, eine „moskowitische" genannt hat, gesteht jetzt die Wahrheit dieser Mittheilung ein, obgleich bloß indirect, indem sie trocken sagt: „Der Fall Chmielinski's und des Priesters Mackiewicz hat die Polen schmerzlich berührt" und tröstet sich dann damit, daß „dies keinen Einfluß auf die Zukunft Polens haben wird, ebensowenig als Langiewicz's Niederlage und Narbut's Tod die Insurrection unterdrückt hat."

* Im laufenden Monat Januar werden das wohlfeilste Gebäck liefern die Bäckereien: Aug. Rosch (Wieliczkaer Str. auf dem Kazimierz) für 1 kr. ö. W. 25¼ Wien. Loth Weizenbrod; Franz Henisz (Schusterstr.) für 1 kr. 6 L. Roggenbrod; August Rosch, Franz Scheirich (Stephansstr.), Seraphin Stanisławski und Joh. Wątorski (Nicolausstr.), Carl Wójcik (Schusterstr.) für 1 kr. 2½ L. feine Semmeln; Fr. Henisch, Marianna Hellebrand (auf dem Kazimierz), Carl Raciąski (Florianerstr.) für 1 kr. 3½ L. ordinäre Semmeln.

* Vom ruthenischen Neujahr angefangen wird „Słowo" in vergrößertem Format, vierspaltig, in Großfolio erscheinen. — Auch die andere ruthenische Zeitschrift wird im laufenden Jahr eine Veränderung erleiden. Sie wird dreimal im Monat erscheinen und mehr im populären Geiste geschrieben werden.

* Wir lesen im „Słowo", daß längstens Mitte Februar l. J. der Saal des National-Hauses, der größte und schönste in ganz Lemberg, worin ruthenische Theatervorstellungen aufgeführt werden, beendigt sein wird. H. Polman, Dekorateur des Graf Skarbek'schen Theaters, hat entsprechende Decorationen im Werthe von 800 fl. geliefert. Der Saal, der auch eine Gallerie erhalten wird, kann 600 Personen fassen.

* Am 2. l. M. ist mit dem Abend-Train abermals ein Transport von 15 Insurgenten von Lemberg abgegangen, hievon 7 zur Internirung in Königgrätz, 3 zur Weisung über die Reichsgränze, 5 zur Weisung in ihre Heimat.

* Am 1. l. M. wurde bei der Ankunft des Abend-Trains im Lemberger Bahnhofe ein Individuum aus staatspolizeilichen Rücksichten angehalten und bei ihm compromittirende Papiere gefunden.

* Die Czernowitzer Pruthbrücke, welche bereits ziemlich schadhaft geworden ist, soll durch eine Kettenbrücke ersetzt werden. Ein Wiener Ingenieur, Joseph Lang, soll die Herstellung derselben mit 130.000 fl. österr. Währ. übernommen haben, und bereits im Frühjahr soll der Bau in Angriff genommen werden.

* In Czernowitz wird neben dem schon bestehenden polnischen und deutschen Theater von März angefangen auch eine romanische Theater-Gesellschaft unter der Direction der Frau Fanni Tardini italienische Opern- und romanische Dramen-Vorstellungen, etwa zwanzig an der Zahl, aufführen. Die Gutsbesitzer haben der obgenannten Direction solche Einkünfte sichergestellt, welche ihr das Herbeikommen von der Moldau ermöglichen werden. Die Direction der deutschen Bühne, Eysenbach, geht im März nach der Moldau.

* In der Nacht vom 24. auf den 25. December gegen halb eilf Uhr wurde ein Gefangenwärter des Czernowitzer Strafhauses, welcher sich aus der Vorstadt Monasterzyska, wo er den heil. Abend zugebracht hatte, in die Stadt begab, auf dem Heimwege von mehreren Männern überfallen und in gräulicher Weise mißhandelt. Man schlug ihn mit Stöcken am ganzen Körper wund, schlug ihm die Nase ab, die Zähne aus, zerbrach ihm den ganzen Oberkiefer und schleppte ihn dann in einen benachbarten Schweinstall, wo man ihn einsperrte und wo er die kalte Winternacht zubrachte. Durch sein Stöhnen wurden am Morgen Leute aus der Nachbarschaft herbeigelockt, welche ihn befreiten, der gehörigen Pflege übergaben und die Sache zur behördlichen Kenntniß brachten. Bis zur Stunde weiß man nicht, wer die entmenschten Thäter waren, da der Mißhandelte in Ermanglung des Gebrauchs seines Kiefers nicht sprechen kann, und überhaupt in einem bedenklichen körperlichen Zustande sich befindet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 4. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öſt. W. außer Agio: Weißer Weizen von 54 — 68. Gelber 52 — 60. Roggen 39 — 43. Gerste 31 — 37. Hafer 26 — 30. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 170 bis 190. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 140—160. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13¾ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Lemberg, 2. Jänner. Holländer Dukaten 5.61 Geld, 5.64 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.63 Geld, 5.66½ W. — Russischer halber Imperial 9.57½ G., 9.80 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.83 G., 1.85½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.76 G., 1.78½ W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 71.75 G., 72.80 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.33 G. 76.08 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.13 G. 71.83 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.85 G 80 70 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 198.— G. 198.50 W.

Krakauer Cours am 4. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 389 verl., 383 bez. Preuß. Courant für 150 fl. öſt. W. Thaler 83 verl, 82 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 118 verl., 117 bez. Russische Imperials fl. 9.90 verl., fl. 9.75 bez. — Napoleond'ors 9.65 verl., 9.50 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.70 verl., 5.60 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.69 verl., 5.59 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94¼ verl., 93¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öſtr. W. 72.15 verl., 71.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 76.33 verl., 75.33 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öſt. Währ. fl. 72½ verl., 71¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Car Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 199 verl., 201 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Mit dem gestrigen Tag ist, der „Chwila" zufolge, die Gränze des Königreichs Polen gesperrt, nur Kaufleute werden mit besonderer Erlaubniß über die Gränze gehen dürfen; dies- und jenseitige Gutsbesitzer haben die Erklärung abzugeben, ob sie drüben oder hüben ihren festen Wohnsitz aufschlagen wollen.

Am Neujahrstag wurde, der „Chwila" zufolge, im Auftrag des Bischofs Majerczak in den Parochien der Krakau-Kielcer Diöcese von den Kanzeln ein Schreiben verlesen, wornach die früher eingeführte Kirchentrauer des Weiteren aufzuhören hat. In der Folge davon ertönten die Kirchenglocken das erstemal wieder nach vielen Monaten.

Die „Chwila" publicirt den Rapport Kruk's über ein bedeutendes Gefecht vom 25. v. M. Dasselbe begann bei Gułow und endigte nach mehr als 8 Stunden bei Kock (Lublin) mit dem Rückzug der Insurgenten unter fortwährendem Schießen. Der Verlust der Russen an Todten und Verwundeten sei viel bedeutender als der der Polen gewesen. Das Hauptmißgeschick des Tages sei wie verlaute dem Umstand zuzuschreiben, daß während des Rückzugs die polnische Arrieregarde ohne Befehl Kruk's eine Cavallerie-Charge ausführte. Ein Theil der hier engagirten Abtheilungen habe sich unter Szydłowski nach Podlachien begeben.

Die bedeutenden russischen Streitkräfte im Lublinischen sind der „Chwila" zufolge durch Zuzug neuer Truppen aus Volhynien verstärkt worden. Trotzdem sagt die „Chwila" tauchen dort Insurgentenschaaren auf und seien thätig fast in allen Gegenden, (wo?) obwohl sie in sehr schwierige Lager sich befinden, besonders an Winterkleidung soll es fehlen. Ein bedeutendes Corps von mehr als 500 Mann stehe unter Leniewski und Marecki in den Wäldern bei Bychawa.

Wien, am 4. Jänner. Heute hielt das Herrenhaus eine Sitzung. An der Tagesordnung stand der Bericht der verstärkten Finanzcommission über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für die Finanzperiode 1864.

Die Positionen: Hof, Cabinets-Kanzlei, Staatsrath, Reichsrath, Ministerrath, Ministerium des Aeußern wurden nach den vom Abgeordnetenhaus angenommenen Anträgen genehmigt.

Aus Turin, 30. Decbr., wird der „Gen.-C." geschrieben: In den Kreisen unserer Regierung herrscht eine ebenso aufgeregte wie niedergedrückte Stimmung. Man hatte die letzten Hoffnungen auf die Mission Pasolini's gesetzt und nun ist auch diese total mißglückt, ja noch mehr: man macht jetzt dem vorher als äußerst geschickten Unterhändler gerühmten Pasolini den Vorwurf, nicht allein in finanzieller wie politischer Hinsicht gescheitert zu sein, sondern sogar unsere Beziehungen zu den Westmächten positiv verschlechtert zu haben. Es sind Erklärungen der Cabinete von Paris und London hierhergelangt, welche das Thema: Bis hierher und nicht weiter! so nachdrücklich behandeln, daß der Minister des Aeußern, Venosi-Venosta, auf dem Puncte steht, sein Portefeuille niederzulegen, während die Minister des Innern und des Krieges über den wahren Charakter ihres sogenannten Sieges in der sicilianischen Frage über die Kammeropposition sich so wenig täuschen, daß auch sie ihre Stellung offen für unhaltbar erklären. Wir befinden uns also in einer Ministerkrisis, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine wahre Calamität. Das Schlimmste aber ist, daß trotz alle dem der König nicht von dem Entschlusse abzubringen sein soll, beim Neujahrsempfang seine persönlichen Wünsche rückhaltlos auszusprechen. (Das ist bekanntlich geschehen. Die Red.)

In einem Schreiben der „G.-C." aus Rom, 26. v. M., werden die Gerüchte von dem Rücktritte des Cardinals Antonelli, angeblich aus Verstimmung über die neueste Haltung der französischen Garnison, als unbegründet bezeichnet.

Nach Berichten der „G.-Corr." aus Bukarest, 30. December, dauern die Rüstungen in den Donaufürstenthümern fort und dürften nicht ganz ohne Zusammenhang mit den Rüstungen in Italien sein.

Die „Oestr. Ztg." bringt in ihrer Abendausgabe ein Brüsseler Telegramm vom gestrigen Tag, nach welchem aus London die Nachricht eingelaufen sei, daß ein Theil der englischen Flotte den Befehl erhalten haben soll, ungesäumt zur Vertheidigung Dänemarks nach der Ostsee zu segeln.

Nach Hamburger tel. Berichten vom 3. Jänner, hieß es in Kopenhagen, der österreichische und preußische Gesandte verlassen demnächst ihre Posten; der diplomatische Verkehr werde indeß keineswegs abgebrochen und die Legationssecretäre von Blitersdorf und Graf Wesdeklen würden als Geschäftsträger fungiren. Lord Wodehouse soll vor seiner Abreise in einer Abschiedsaudienz dem König sein Bedauern ausgedrückt haben, daß seine Mission nicht den gewünsch- Erfolg gehabt habe.

Nach der „Berling'schen Zeitung" wären die Aussichten auf Erhaltung des Friedens, der sich mit Dänemarks Ehre vertrüge, sehr gering geworden. Das genannte Blatt betont, daß die neuen Minister streng verfassungstreu regieren würden.

Von Flensburg wird telegraphisch gemeldet, daß die dänische Armee sich an der Eider und Schlei concentrirt. Der König ist Freitag Nachmittag in Schleswig angekommen und residirt im Schloß Gottorp. General Hake verlangte die Herausgabe von sechs holstein'schen Dörfern nördlich der Eider.

Aus Altona, 3. d., meldet ein Telegramm der „Oest. Ztg.": Die österreichische Genietruppe, welche in Eimsbüttel stationirt ist, geht heute nach Rendsburg. In Eimsbüttel wird ein Spital für österreichische Militärs errichtet.

Nach den „Altonaer Nachrichten" sollen die Dänen am 1. d. Abends die sechs nördlich der Eider gelegenen holstein'schen Dörfer geräumt haben.

Dem „Observer" zufolge tritt das englische Parlament muthmaßlich am 4. Februar zusammen.

Wie aus Petersburg 1. Jänner gemeldet wird, ist durch Allerhöchsten Tagesbefehl von 31. v. Mts. der bisherige Chef des dritten Gendarmeriebezirks, Generalmajor Trepow zum Generalpolizeimeister in Warschau, der Flügeladjutant des Kaisers, Oberst Annenkow, zum Gehilfen des Generalpolizeimeisters ernannt worden.

Telegraphische Depeschen sind heute nicht eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. Jänner.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Eduard Hofmann aus Poręba. Ladislaus Dąbski aus Wojnicz. Wladimir Graf Dzieduszycki aus Galizien. Karl Godefroj aus Polen.

Des auf morgen fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Donnerstag.

Amtsblatt.

Kundmachung. (11. 2-3)

Druckschriftenverbot.

Das Krakauer k. k. Landes- als Preßgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt: der Inhalt der Druckschriften unter den Titeln:

a) Filip Heinberger, listonosz czyli Briefträger,
b) Jędrzéj Cader, listonosz czyli Briefträger,
c) Jan Buczek, listonosz czyli Briefträger.

Alle drei gedruckt in Krakau in der Druckerei des Vinzenz Kirchmayer, begründe das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen wider die öffentliche Ruhe und Ordnung —
es werde nach §. 36 Pr. G. und §. 16 der Pr. V. deren weitere Verbreitung verbotenund nach §. 37 Pr. G. die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare dieser Druckschriften angeordnet."

Krakau, am 31ten Dezember 1863.

Z. 21887. **Kundmachung.** (14. 1-3)

Druckschriften-Verbot.

Das Krakauer k. k. Landes- als Preßgericht hat Kraft der ihm von Seiner k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt:

Der Inhalt der Druckschrift unter dem Titel: „Kolenda dla ludu polskiego na rok 1864ty — przez L. Leśniowską w Krakowie w drukarni „Czasu" W. Kirchmajera" begründe das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen wider die öffentliche Ruhe und Ordnung — es werde nach §. 36 P. G. und §. 16 P. V. deren weitere Verbreitung verboten, und nach §. 37 P. G. die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare dieser Druckschrift angeordnet.

Krakau, 31. Dezember 1863.

Kundmachung. (15. 1-3)

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat Kraft der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil vom 23. Dezember 1863, Z. 19466, zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Druckerei des Herrn Vincenz Kirchmajer in Krakau gedruckten Aufforderung zu einer Bittandacht um die Ansdauer und den günstigen Erfolg des Aufstandes in Russisch-Polen begründe das im §. 305 St. G. vorgesehene Vergehen wider die öffentliche Ruhe und Ordnung und es werde die weitere Verbreitung dieser Druckschrift nach §. 36 des Preßgesetzes verboten.

N. 17860. **Kundmachung.** (1157. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen zu Lemberg wird mit Gegenwärtigen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Grunde Erkenntnisses vom Heutigen, Z. 17860 die weitere Verbreitung des das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach §§ 487, 488 und 490 St. G. begründenden, in der Nr. 10 vom 4. October 1862 der in Lemberg herausgegebenen Zeitschrift „Kuźnia" erschienenen Artikels unter der Aufschrift „Cyrkularz" im Grunde §. 36 des Pre gesetzes verboten wurde.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Lemberg, am 17. Dezember 1863.

Nr. 31032. **Kundmachung.** (1. 3

Zur Hintangabe der Abtragungen in den zu reconstruirenden Theilen des Collegium Jagellonicum in Krakau wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Hintangabe erfolgt nach Einheitspreisen sämmtlicher Arbeitskathegorien.

Die mit 50 kr. markirten Offerte haben den Procentennachlaß für die sämmtlichen Abtragungen und Arbeiten in Zahlen und Buchstaben ohne Correctur zu enthalten. Anbothe für einzelne Abtragungs- und Arbeitskathegorien mit verschiedenen Procentnachläßen sind unstatthaft. Jeder Offerte, welche die Antragsteller mit Vor- und Zunamen und mit Angabe dessen Wohnortes eigenhändig zu fertigen hat, ist die Caution von 250 fl. öst. W. entweder im Baren oder in nach dem börsemäßigen Course berechneten Staatspapieren beizulegen.

Diese Offerte sind bis Donnerstag den 14. Jänner 1864 Vormittags 11 Uhr im Bureau des scientifisch-technischen Departements, wo selbst auch das Einheitspreis-Verzeichniß und die Bedingnisse eingesehen werden können, zu übergeben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. Dezember 1863.

Obwieszczenie.

Do zapodania niektórych zniesień w rekonstruować się mających części ach Collegium Jagiellonicum w Krakowie, rozpisuje się niniejszym licytacya w drodze ofert.

Zapodanie nastąpi według pojedynczych cen wszelkich kategoryi robót.

Oferty markowane stęplem na 50 centów mają zawiérać opuszczenie z procentu przypadającego od wszelkich zniesień i robót budynkowych które wyrażone być winno liczbami i słowami bez poprawki.

Ceny podawcze z rozmaitemi opuszczeniami procentowemi odnoszące się do pojedynczych robót i zniesień nie są dozwolonemi. Każdéj ofercie która przez oferenta wedle imienia i nazwiska wraz z podaniem miejsca zamieszkania własnoręcznie podpisaną być winna, ma być zarazem dołączona kaucya w kwocie 250 złr. w. a. w gotówce lub w papiérach państwa, obliczonych według kursu.

Te oferty mają być wniesionémi do czwartku 14. Stycznia 1864 do godziny 11 przed południem w biórze scientificzno technicznym c, k. Komisyi namiestniczéj w którém zarazem spis cen pojedynczych, jako téż dalsze warunki licytacyi są do przejrzenia.

Z ces. król. Komisyi namiestniczéj.

Kraków dnia 22 Grudnia 1863.

Nr. 31163. **Kundmachung.** (2. 3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 7. November 1863 Z. 10051/590 im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerium, die Errichtung einer Weg- und Brückenmauth auf der $1\frac{1}{8}$ Meilen langen Głogoczower Kreisstraße zu Gunsten der betreffenden Concurrenzpartheien vorderhand auf 5 Jahre zu bewilligen und den diesfälligen Mauthbezug mit der Hälfte der Aerarial-Wegmauthgebühr für eine Meile und des Aerarial-Brückenmauth-Tarifs I. Classe sonach zusammen:

Für 1 Stück bespanntes Zugvieh mit 2 kr. öst. W.
„ 1 „ schweres Triebvieh „ 1 „ „
und „ 1 „ leichtes Triebvieh „ ½ „ „

festzusetzen befunden.

Was hiemit, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die obige Mauthgebühr in der Mauthstation Krzyszkowice vom 15. Jänner 1864 angefangen, eingehoben werden wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 24. Dezember 1863.

Obwieszczenie.

Wysokie c. k. Ministeryum stanu w porozumieniu z wysokiem c. k. Ministerstwem skarbu, reskryptem z dnia 7go Listopada 1863 L. 10051/590 zezwoliło na zaprowadzenie myta drogowego i mostowego na drodze obwodowéj Głogoczowskiéj $1\frac{1}{8}$ mili długości mającéj, na rzecz konkurencyi (tymczasowo na lat 5) w wysokości połowy opłaty za milę na drogach skarbowych co do myta drogowego, — a całéj opłaty od mostów na drogach rzeczonych pobiéranych wynoszącéj, czyli na całą drogę:

2 krajcary w. a. od każdéj sztuki bydła pociągowego w zaprzęgu.
1 krajcar w. a. od każdéj sztuki bydła pociągowego nie w zaprzęgu.
½ krajcara w. a. od każdéj sztuki bydła pędzonego.

Co niniejszém do powszechnéj wiadomości z tym dodatkiem się podaje, że powyższe myto począwszy od 15go Stycznia 1864 r. na stacyi mytniczéj w Krzyszkowicach pobiérane będzie.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 24 Grudnia 1863.

N. 31164. **Kundmachung.** (5. 3)

Die k. k. Statthalterei-Commission hat sich im Zwecke der Hebung des Mautheinkommens auf der Polhoraer Kreisstraße veranlaßt gefunden, die Abänderung der Einhebungs-Modalitäten der, laut Erlaß des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 8. August 1860 Z. 20144/1311 einverständlich mit dem h. k. k. Finanz-Ministerium bewilligten Weg- und Brückenmauth für die Polhoraer Kreisstraße mit dem Einhebungspunkte in Kamienna provisorisch und blos nur für das Pachtjahr 1864 in der Art zu genehmigen daß im Laufe des Jahres 1864 die Brückenmauth für alle drei, im Zuge dieser Kreisstraße befindlichen Brücken in Korbielów und die Wegmauth für 3 Meilen dieser Straße in Sporysz nach dem, mit dem obigen h. Erlasse bewilligten Tarifsatze der II. Classe nach dem für Aerar-Mauthen festgestellten Ausmaße unter Aufrechthaltung der bei Aerar-Straßen und Brücken gesetzlich bestehenden Befreiungen eingehoben werde.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 24. Dezember 1863.

Obwieszczenie.

C. k. Komisya namiestnicza w Krakowie widzi się być spowodowaną, w celu podniesienia dochodu z myta drogowego i mostowego na drodze obwodowéj Polhorskiéj, pobieranie tegoż, dekretem wysokiego c. k. Ministeryum spraw wewnętrznych z dnia 8. Sierpnia 1860 L. 20144/1311 w porozumieniu z wys. c. k. Ministerstwem skarbu pozwolonego, któreto myto drogowe i mostowe łącznie razem na stacyi mytniczéj w Kamiennéj pobierane było, prowizorycznie i to tylko na rok dzierżawy 1864 w ten sposób odmienić że w biegu wspomnionego roku myto mostowe za wszystkie trzy na téjże z Żywca do Polhora prowadzącéj drodze obwodowéj zbudowane mosty w Korbielowie, zaś myto drogowe za trzy mil w mowie bedącéj drogi w Sporyszu podług taryfy II. klasy dla myt eraryalnych przepisanéj a powyższym dekretem dla Polhorskiéj drogi pozwolonéj pobierane będzie.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości podaje z tém dodatkiem że przepisy względem uwolnień od płacenia myta drogowego i mostowego na drogach rządowych — także na drodze obwodowéj wyż wymienionéj zastósowane być winne.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 24 Grudnia 1863.

N. 22365. **Concurs-Ausschreibung.** (1158. 3)

Zur Besetzung der neucreirten Mappen-Archivars-Stelle in Kaschau.

Laut Erlasses der h. k. k. General-Direction des Grundsteuer-Catasters vom 16. d. Mts. Z. 57747/1162 geruhten Se. k. k. apost. Majestät mit a. h. Entschließung vom 24. November 1863 die Aufstellung eines Catastral-Mappenarchivars mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. öst. W. in der IX Diätenclasse für das Verwaltungsgebiet der k. k. Finanz-Landes-Directions-Abtheilung Kaschau mit dem Standorte Kaschau zu bewilligen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurrenz-Termin bis 15. Jänner 1864 mit dem Beifügen festgesetzt, daß hierauf nur solche Individuen Anspruch haben, welche durch längere Zeit bei der Catastral-Vermessung und mindestens in der Eigenschaft von Geometern verwendet waren, ferner die Mappen-Archivare und Archivs-Vorstände, sowie die Evidenzhaltungs-Geometer; und daß unter den sonstigen Bedingungen die Kenntniß der Landessprachen unerläßlich ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig eingerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. December 1863.

N. 15065. **Concurs-Ausschreibung.** (7. 3)

Zur Besetzung der erledigten Amtsschreiberstelle beim Magistrate in Wieliczka mit dem Gehalte jährlicher Zweihundertzweiundsechszig Gulden öst. W. wird der Concurs in der Dauer von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der „Krakauer Zeitung" gerechnet hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, wenn sie bereits im Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde unter Nachweisung der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift an den Magistrat in Wieliczka einzubringen.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 19. Dezember 1863.

Nr. 30688. **Kundmachung.** (3. 2-3)

Nach den in der ersten Hälfte d. Mts. eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest in Plesna, Tarnower Kreises ausgebrochen, dagegen in Biecz, Sandecer Kreises erloschen. Nach Hinzurechnung der aus der früheren Periode verbliebenen Seuchenorten herrscht die Rinderpest im Krakauer Verwaltungsgebiete noch in 6 Ortschaften, von denen 4 zum Sandecer und 2 zum Tarnower Kreise gehören, in 4 dieser Seuchenorte ist kein Vieh im Krankenstande verblieben und es ist zu erwarten, daß die Observations-Periode in denselben auch demnächst glücklich ablaufe.

Während der ganzen Seuchendauer sind in 5 Ortschaften des Sandecer und in 2 Ortschaften des Tarnower Kreises in 29 Wirthschaftshöfen von einem Hornviehstande von 4135 Stücken 149 Rinder an der Pest erkrankt, von denen 1 genas, 104 umstanden, 39 gekeult wurden und 5 im Krankenstande verblieben, nebstbei wurden 31 Stück im Zwecke der Seuchenabkürzung erschlagen.

Dieser Seuchenstand im Krakauer Verwaltungsgebiete wird im Interesse des Viehhandels hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 20. December 1863.

N. 2365. **Concurs-Kundmachung** (16. 1-3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Ulanow (Rzeszower Kreises) eventuell bei einem andern k. k. Bezirksamte mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. ö. W. in Erledigung gekommenen prov. Bezirksvorstehersstelle.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege binnen 10 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" angefangen — gerechnet, zu überreichen.

Auf disponible, die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte wird besonders Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, den 29. Dezember 1863.

N. 2271. **Concurs-Ausschreibung** (17. 1-3)

Bei dem k. k. Bezirksamte in Rozwadow, Rzeszower Kreises, eventuell bei einem andern gemischten k. k. Bezirksamte ist eine Bezirksvorstehersstelle mit dem Jahres-Gehalte von 1050 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Anschluß der Qualificationstabelle im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. Jänner 1864 anher zu leiten.

Auf disponible, die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Auch werden die einlaufenden Competenzgesuche auch bei Besetzungen der weiteren, mittlerweile etwa vorkommenden Erledigungen von Bezirksvorstehersstellen berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 23. Dezember 1863.

Z. 18227. **Edict.** (9. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Salomea Szymaszek bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden Gutes Klecza średnia — Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. Mai 1855 Z. 2970 für obiges Gut Klecza średnia bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 5189 fl. 25 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 29. Februar 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 30. November 1863.

N. 2340. **Concurs.** (13. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Wadowice erledigten mit dem Gehalte von 420 fl. ö. W. verbundenen zwei Actuarsstellen wird der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen vierzehn Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Kreisbehörde in Wadowice zu überreichen.

Insbesondere wird auf disponible die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte, vorzugsweise Rücksicht genommen werden, und es werden die sich meldenden Bewerber auch bei der Besetzung der mittlerweile auch bei andern Bezirksämtern in Erledigung kommenden Actuarsstellen berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, 25. Dezember 1863.

Nr. 665. **Kundmachung.** (4. 2-3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 15. Jänner 1864 eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

6000 Maß doppelt raffinirtes Ripsöl,
450 Klafter Jaworznoer Steinkohlen à 80′ lang, 80″ breit, 43″ hoch (namentlich nur der Transport derselben von der Grube bis zum Abladeufer in Podgorze und von da nach Swoszowice)
180000 Stück Reifennägel à $1\frac{3}{4}$″ lang.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete, und mit dem 10percentigen Reugelde versehene Offerten in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Swoszowice längstens bis zum 15. Jänner 1864 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsvorstande eingebracht werden können.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, am 29. December 1863.

Z. 15247. **Concurs-Ausschreibung.** (1151. 3)

Beim politischen Bezirksamte in Złoczów nach Umständen bei einem anderen Bezirksamte, ist ein Adjunktenposten mit dem Jahresgehalte von 735 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle habe ihre mit den erforderlichen Nachweisungen versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Statthalterei-Präsidium bis 15. Jänner 1864 einzubringen, und es werden disponible Beamten bei der Besetzung vorzüglich berücksichtiget werden.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 22. Dezember 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
4	2	337‴ 51	— 9°4	100	Nord-Ost schwach	heiter		—12°6	— 9°4
	10	37 46	— 9°6	100	O.-N.-Ost schwach	trüb			
5	6	36 98	— 7°4	100	O.-N.-Ost still	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**